

**Vom
Inventarium,
Pfarr und Schull Matricul,
Erbzins, Frohn-Geldern
etc. etc.**



**Versorgung, Besitzstand, Dienstanweisungen
der Pfarr(er) und der Schulmeister
in Schönberg, Tettau, Gieba und Niederwiera
(aus den Jahren 1582 bis 1863)**

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter: http://www.krause-schoenberg.de/materialversand_aktuell_sb_reihe_9-04.html

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

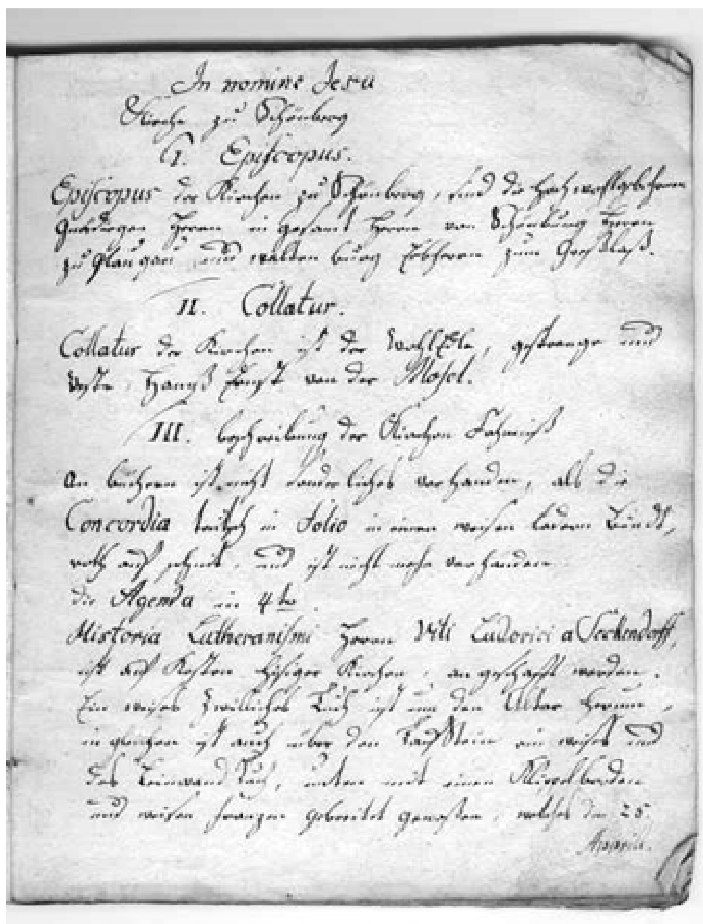
Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung,
der Verwendung, der Herstellung von Kopien
oder des Nachdrucks – auch von Textteilen –
ist NICHT gestattet !

07.01.22
© Joachim Krause 2016

Inhalt:

Inventarium der Pfarr Schönberg (1643)	4
Inventarium der Kirche, Pfarre und Schule zu Schönberg (1863)	12
Erbzinß- und Frohn-Geld-Register des Dorffs Schönberg Anno 1736	14
Einkomen des Pfarrlehens zu Tettau Anno Christi 1582	16
Pfarr Martricul zu Giba (1754) und Schull Martricul zu Giba (1759)	20
Martricul: Der Pfarrer und der Schule zu Niederwiera und Neukirchen (1756)	27
Anhang alte Maßangaben wie Scheffel, Ellen usw. und deren Umrechnung sowie genaue Termine kirchlicher Festtage wie Martini, Johanni usw., zu denen Frohndienste bzw. Abgaben zu leisten waren	35



Inventarium der Pfarr Schönberg (1643)

(Quellen:

1. Acten des evang.-luth. Pfarramts zu Schönberg ...
 Inventar der Kirche und Pfarrei betr. Verzeichnisse ...
 C IX 2; Loc. 27
 Kirchengemeindearchiv Oberwiera, Archivkarton 041
2. (unvollständige Urkunde ohne Titel)
 Kirchengemeindearchiv Oberwiera, Schönberg Archivkarton SB 024)

**Inventarium der Pfarr Schönberg
auf befehlich des Ehrwürdigen, VorAchtbaren und wohl
gelahrten Herrn M. Friderici Wilhelmi Zembschy wohl
verordneten Superintendentens in Glaugau¹,
in diese bequeme Ordnung verfaßet worden
von David Richtere Pastore in Schönberg
Anno 1643**

In nomine Jesu

Kirche zu Schönberg

I. Episcopus

Episcopus der Kirchen zu Schönberg sind die Hochwohlgeborenen gnädigen Herrn, insgesamt, Herr von Schönburg, Herr zu Glaugau und walten burg², Erbherrn zu Greßlaß³ etc.

II. Collatur

Collatur⁴ der Kirchen ist der Wohledle, gestrenge und Werte Hannß Ernst von der Mosel

¹ Glauchau

² Waldenburg

³ frühere Besetzung der Herren von Schönburg im Königreich Böhmen, Schloss in Böhmen, Kraslice (deutsch Graslitz) ist heute eine zum Bezirk Sokolov der Karlsbader Region gehörende Stadt im Westen Tschechiens

⁴ der Collator hat das Recht zur Besetzung einer (Pfarr-)Stelle

III. Beschreibung der Kirchen Fahrniß⁵

An Büchern ist nicht sonderliches vorhanden, als die Concordia teutsch in Folio in einen weissen ledern Bundt, roth auf den schnit, ist nicht mehr vorhanden.

Die Agenda in 4^{to}. ist in der Kirchen und sehr alt.

Historia Lutheranihmi Herrn Viti Ludovici a Seckendorff, ist auf Kosten hiesiger Kirchen, angeschafft worden.

Ein weisses Zwillisches Tuch ist um den Altar herum, in gleichen ist auch über den Taufstein ein weisses rundes Leinwand Tuch, unten mit einer Klippelborden und weissen Franzen besetzt gewesen, welches den 25. Aprill Anno 1643 von den Königlich markychen⁶ Söldnern, indem sie die Kirch erbrochen, hinweck genommen worden.

Einen silbernen vergoldeten Kelch samt Deckel hat der Herr Collator der Kirche verehret.

Ein zinnerner Kelch, nebst einem zinnernen Teller, ist vorhanden, des gleichen eine zinnerne Capsel zum Hostien, wie auch ein zinnernes Köchel.

Anno 1715 ist ein silberner Hostien Schachtel der Kirche verehrt worden.

Es sind auch 3 Glocken auf der Kirchen. Die eine wieget 3 Cent.(ner) 12 Pfund. Die andre 5 Centr. 24 Pfd, die dritte ist ein kleines Glöcklein und hat keinen sonderlichen Klang, und sind diese beyden Größern von H. Gabriel und Zacharia Hillgern, gebrüdern und damals fürnehmen Büchßen und Glocken Giesern in Freyberg Ano 1628, den 6 ten Decemb.umb 514 fl. (Florentiner Gulde 19 Groschen 10 Pfennige, den Cent(ner) pro 119 fl. erkaufte worden. Laut der Gewinn Verschreibung so sie an bemeldten H. Hillger gethan, und in der Kirch Rechnung zu befinden.

Der Hoch Edle Herr von Langenau hat ein schön seidenes Altar Tuch, deßgleichen 2 Tüchlein bey der Communion zu gebrauchen, auch mit auf das Pult, auch ein weiß Alter Tuch, in die Kirche verehrt welches Gott vergelten wolle.

Das Kircheneinkommen ist aus der Kirchrechnung zu ersehen welches schlecht und wenig und ein geringer Vorrath vorhanden ist, besonders weil die Kirche vor alters einen Donnerschlag ist angezündet, und alles darinnen biß auf das Gemäuer in die Asche geleget worden. Damit nun aber solche hat wiederum erbauet werden können, sind die Zinß Gelder zur Erbauung solcher Kirchen etlicher maaßen aufgehoben worden, daher das Einkommen und Vorrath der Kirche geschwächet, und weil stets an der Kirche zu beßern und solche von Kirchen Geldern in baulichen wesen muß gehalten werden, kann der Vorath des Gottes Hauses nicht sonderlich in aufnehmen können.

IV. Der Feuerstädt

Der Feuerstädt⁷ in Schönberg sind 30. Nehmlich 24 Bauer Güther, und 6 kleine Häußlein, itzo 9 Gärtner. von eingepfarrten Dörfern ist nichts vorhanden.

⁵ Fahrnis = bewegliches Eigentum

⁶ märkischen Truppen? JK

⁷ Feuerstätten, Haushalte

Filial Pfaffroda

I. Episcopus und Collator

Episcopus und Collator der Kirchen zu Pfaffroda ist der Hochgeborene gnädige Herr, Herr Hugo, Herr von Schönburg, Herr zu Glaugau und Waldenburg, Erbherr zum Greßlaß...

II. beschreibung der Kirchen Fahrniß.

An Büchern ist vorhanden gewesen, die Teutsche Bibel in Folio, welche der hochwohlgeborene Herr, Herr Hugo etc. in die Kirch verehret hat, aber in diesen Kriegs läufften⁸ ist sie nebst andern Büchern, hinweck kommen.

Ein silberner Kelch und übergült⁹, wie auch ein silbernes Tellerlein, so auch übergült ist vorhanden.

Der Kirchen einkommen ist ingleichen aus der Kirch Rechnung zu ersehen, wie dass ein großer Vorrath an Gottes Geldern alda ist, weil aber viel Brandstädte und wüste Güther sind, wird der Vorath sehr fallen.

Es sind auch 3 Glocken auf der Kirchen, eine große mittlere und kleinere, wie viel aber solche wägen mögen, kan man kein ergründlichen Bericht hirvon finden.

III. Feuerstädte

Der Feuerstädt in Pfaffroda sind gewesen 16 nehmlich 13 Bauer Höfe und 3 kleine Häußlein, davon noch 8 Bauer Höfe und die kleinen Häußlein stehen, die anderen sind von den Schwedischen Söldnern in Durchzug in die Asche geleget worden¹⁰, dero Felder aber liegen wüste und öde.

⁸Kriegsläufen

⁹ vergoldet

¹⁰ im 30-jährigen Krieg

I. Die Pfarr zu Schönberg und ihren zugehörigen

Die Pfarr stehet unten am Kirchberg gegen der Schenck¹¹ über, und wird von Kirch-Geldern in baulichen wesen gehalten, dazu das Filial Pfaffroda den dritten Pfennig giebet. Wohero aber etwas eingehet, und solche von den Kirchen-Geldern, wenn sie sich nicht erstarcken wollen, nicht kann wiederum aufgebautet werden, muß die Gemein eine Einlage darzu geben.

Es läuft auch ein Röhrwasser in die Pfarr, welches mit 29. oder 30. Röhren kann hinein geführt werden, war solches wandelbar, und der Pfarr richtig haben will, muß er von seinem Holze Röhren schaffen und das wasser hinein führen laßen, dazu das Gottes Hauß nichts giebet.

(Das Pfarr Holtz giebt jetzo die Röhren, und die Kirche die Kosten.)

Solche Röhren muß die Gemein umsonst herein führen, auch so lang der Röhren Bohrer daran arbeitet, allezeit 2 oder mehr Arbeiter schicken, die ihm Hülffe leisten. Nach absterben eines Pfarrers müßen 4 Scheffel Korn aufn Boden bleiben, so in Herbst erschüttet werden. Ingleichen sollen auch 3 ½ Scheffel Korn aufn Felde besäet gelaßen werden.

In der Pfarr bleibet ein Tischlein

Ein Siedel (ist weg)

Eine Alma im Hauße

Ein Keßel und Blasen in der Wohnstuben,
der Keßel ist zerbrochen.

Ein Keßel in der Badstuben. ist weg.

10 Hüner und 1 Haußhahn

3. Gänse und 1. Gänserich

(sind in Kriegswesen auch wegkommen
und nicht wieder angeschafft worden)

Drey Kühe.

Das Stroh muß auch in der Pfarr bleiben, mit Heu und Grummet, mag es ein Pfarrer machen wie es ihm gefällt, weil es sein verdienster Lohn ist und keines in Inventario befunden wird.

Feldt

Die Pfarr hat 12 Scheffel¹² Feldt zu bestellen, als

3 ½ Scheffel der Berg bey der Pfarr, ein Art¹³.

11 Sipmaas¹⁴ und 1 Maß, der Steinberg am Holtz, und 5 Sipmaas an der obern Wiesen, die ander Art.

7 Sipmaas die Spitz, und 7 Sipmaas querfeld am Teich, die dritte Art.

In den Garten hinter der Pfarr ist noch ein Altenburgischer halber Scheffel Feldt, welchen man nebst den drey Arten gebrauchen kann.

Es sind auch 2 Krautböden, einer gegen der Pfarr über an des Wirths Garten, ist zur graßerey liegen blieben, den andern oben an des Andrae Trübenbachs Krautgarten

¹¹ Schenke, Wirtshaus

¹² Scheffel als Flächenmaß - Fläche, die ausreicht zur Aussaat von 1 Scheffel Getreide (genauer: 1 Scheffel Korn = Roggen)

¹³ Felder in drei „Arten“ unterteilt; Dreifelderwirtschaft, Fruchtwechsel, jedes dritte Jahr brach liegen lassen

¹⁴ auch Sipmaaß; 1 Altenburgischer Scheffel (146,6, Liter) hat 4 Sipmaas bzw. 14 kleine Maas

gelegen, da man einen jährlichen zum Kraut, den andern zum Flachs gebrauchen kann.

Holtz

Auf 10 Scheffel ohngefähr ist Holtz, bey der Pfarr, aber lauter Reißholtz, von Bürcken. Nach der Zeit ist Fichten und ander Holtz mehr aufkommen.

Wiesen

Eine große Wiesen liegt gegen der Pfarr über, und eine kleine oben an den 5 Sipmaas Feldt, so auch zur Pfarr gehören.

Garthen

An Obstgarten ist nichts sonderlich vorhanden, als etliche Kirschbäume hinter der Pfarr, ingleichen ist auch ein kleines Gärtlein hinter der Pfarr, davon ein wenig Küchen Speiß hierin säen kann.

Teiche

Es sind auch 2 Teiche bey der Pfarr, als ein kleiner an der Pfarr-Wohnung, den man mit einen halben Schock¹⁵, und ein größerer an der großen Wiesen, welcher 3 ½ Schocken kann besetzt werden.

¹⁵ 1 Schock = 60 Stück, hier gemeint der Besatz durch Fische

II. Besoldung an geträydey¹⁶, zinsen und Opffer Pfennigen

Decem¹⁷ zu Schönberg, zu Altenburgischen Viertel gerechnet, den 16 solche Viertel machen einen Glauchischen Scheffel¹⁸.

Die Namen der Persohnen, wie viel ein jedweder giebet.

Juncker Hannß Ernst von der Mosel, 6 Viertel Korn 6 Viertel Haber

Juncker Hannß Ernst von der Mosel 12 Viertel Korn 12 Viertel Haber

Gregor Pohle – 8 Viertel Korn, 8 Viertel Hafer ...

(es folgen etwa 20 weitere Namen mit ähnlichen Abgaben)

Summa des gantzen Decems in Schönberg ist,

14 Glauchische Scheffel Korn, und 3 Altenburgische Viertel.

14 Glauchische Scheffel Haber und 3 Altenburgische Viertel.

Diesen Decem bringen die Bauern in Schönberg auf einen gewissen Tag in die Pfarr, der Pfarr giebet ihnen 6. Gr.¹⁹ gutwillig zu vertrincken, denn er ihn zuvor von Hauß zu Hauß hat fordern müßen, desgleichen 2. Hauß backen brodt, und 2 Mandel²⁰ Käße.

Folget der Decem in Filial Pfaffroda,

da auch zu Altenburgischen Vierteln gerechnet,

Martin Weber 12 Viertel Korn 12 Viertel Hafer ...

(es folgen 12 weitere Namen mit ähnlichen Abgaben)

Summa in allen zu Pfaffroda

23 Glauchische Scheffel und 2 Viertel Altenburgisch als

10 Scheffel und 1 Viertel Korn

11 ½ Scheffel und 1 Viertel Hafer

1 ½ Scheffel Weitzen

Diesen Decem zu Pfaffroda bringen die Bauern auf einen bestimmten Tag in eine Scheune, der Pfarrer giebt ihnen gutwillig 6 Gr. zu vertrincken, er muß ihn aber auf seine unkosten anheim führen laßen, und ist alles auf Martini vertagt.

Folget das Zinß Geträydt zu bernsdorpf

im Amt Lichtenstein, zu Glauchischen Maaß gerechnet ... *(14 Bauern aufgeführt)*

Summa:

5 Scheffel 3 Sipmas Korn

6 ½ Scheffel Haber

Getreydt zinß zu Gersdorff

im Amt Lichtenstein

Paul Seltmann 1 Scheffel Korn 1 Scheffel Hafer

Dieses zinß Getreydt zu bernßdorff und Gerßdorff ist auf Andrae vertagt und muß es ein Pfarrer von seinen Unkosten herab holen laßen. Die Censiten liefern es in die Schule ohne Endgelt. ...

¹⁶ Getreide(-Abgaben)

¹⁷ Decem = der Zehnte, der Zehnt (Abgabe)

¹⁸ in Glauchau (Königreich Sachsen) und in Altenburg (Herzogtum Sachsen-Altenburg) wird mit unterschiedlichen Maßen gemessen

¹⁹ Gr. = Groschen

²⁰ 1 Mandel = 15 Stück

Folgen die Geld zinßen zu Schönberg.

... Hanß Trübenbach 4 Gr. für den Krautgarten ... (5 Namen)
Summa 2 Taler 2 Gr. 8 Pf.

....

III. Fröhne²¹

Korn zu schneiden

Einen Tag der Wirth zu Schönberg (*insgesamt 4 Namen*)

....

V. Accidentia

3 Gr. von einen Kranken zu besuchen

6 Gr. von einer Leichen zu holen, wenss ein Kind ist, wo es aber ein altes ist, 12 Gr.

12 Gr. von einer Leichenpredigt (jetzo 24 Gr. samt dem gang)

3 Gr. von einem Kind zu taufen zu Schönberg, aber zu Pfaffroda 4 Gr. (jetzt 5 Gr.)

3 Gr. ein baar²² zu proclamiren²³ und von einem Schreiben absonderlich 3 Gr.

6 Gr. ein baar zu copuliren²⁴ (jetzt 12 Gr.)

12 Gr. von einer Hochzeit Predigt (jetzt 24 Gr.)

...

Einen Tag hat der Pfarrer samt seinem Weibe auf der Hochzeit frey Essen und Trinken ohne Geschenk, oder mag etwas aus der Hochzeit holen, oder ihn den Tag bezahlen lassend.

VI. Labores ecclesiastici²⁵

Mit der Amtspredigt wird es so gehalten: Er muß ein Pfarr 2 Sonntage nach einander auf dem Filial früh Predigt halten, dass er zu rechter Zeit um 8 Uhr wiederum in der Hauptkirch ansteht, den 3. Sonntag aber wird zu Schönberg früh Predigt gehalten und zu Pfaffroda langsame²⁶ Predigt nebenst dem Amt²⁷, wie dann auch zu Schönberg allzeit in 3 Wochen soll das Amt gehalten werden.

Zu Mittag am Sonntag werden 3 Sonntag nacheinander Kinderlehr, den 4. aber nur kurtze Predigt gehalten, dazu die Pfaffröder auch kommen sollen.

Die hohen Fest über, als Weynachthen, Ostern und Pfingsten wird es also gehalten: den ersten Fest Tag geschieht zu Pfaffroda früh Predigt, und darauf in der Hauptkirchen wird langsam Predigt, samt dem Amt gehalten. Zu Mittags ist wiederum zu Schönberg eine Predigt.

Des anderen Tages²⁸ wird zu Schönberg früh Predigt, auf dem Filial aber langsam Predigt, samt dem Amt gehalten. zu mittag in der Haupt Kirchen wiederum Predigt. Den dritten Tag aber haben die Pfaffröder früh und die Schönberger langsam Predigt. Zu mittags wird nichts gehalten. Alle Fest über, so in gantzen Jahr gefallen, soll zu Mittag in der Hauptkirche gepredigt werden.

In der Fasten (*-zeit*) werden die Passions Predigten Dominica Invocavit angefangen und Donnerstags in der Haupt Kirchen und Filial gehalten, auf grünem Donnerstag

²¹ Frondienst

²² Paar

²³ Aufgebot (die Namen der Brautleute werden – mehrmals – öffentlich verlesen)

²⁴ Trauung

²⁵ Kirchliche Dienste

²⁶ länger dauernde

²⁷ Abendmahl

²⁸ am nächsten Tag, zweiter Feiertag

muss ein Pfarrer in Filial auch Predigen, aber am Chrarfreytag²⁹, sollen die Pfaffröder nach Schönberg zur Kirchen kommen.

Eine Abschrift des Vertrags wegen der Lehn, über der Schenk im 49. Jahr gemacht. Anno 1549

....

Notandum

Der Wirth zu Schönberg ist schuldig jederzeit Bier und Brodt im Haus zu haben, in Fall aber in Friedens Zeit in Tag und Nacht, Mangel deswegen vorfällt muß er 1 **gut znt (???)** zur Buß erlegen, darein sich der Collator und Pfarrer, laut des Vertrages, theilen

Einkommen des Schulmeisters zu Schönberg

2 ½ Scheffel Korn auf Burkart³⁰ gefällig, dazu ein jeder Haußwirth im Dorff 1 ½ Glauchische Viertel Korn geben muß, dass so viel einkommt.

24 Garben Korn bekömt er nach der Ernde, und muß sie bey einem jedweden abholen. Zweier Gänge Brodt, als auf Weynachten und Johannis Bapt³¹: jedesmahl 24.

??? Heil. Abend zu Weynachten bekommt er aus einem jeglichen Hauß den Heil. Abend ohngefehr 8 oder 9 Gr.

??? grünen Donnerstag³² giebt ein jedweder, so zum Tisch des H.³³ gehet, 2 Eyer, welche er selbst holen muß.

Zu Walpurgis legt die Gemein beym Richter Gotteslohn ein, ohngefehr 8 oder 9 Gr. Sechs Häußlein geben ein jedwededes auf Martini dem Schulmeister 6 Gr.

Ingleichen wenn Haußgenoßen sind, bekömmt er von einer Persohn zu Martini 3. Den Kirchhoff hat er auch zu gebrauchen sammt den Obst Bäumen.

Um den Kirchhoff hat er auch ein wenig Feld, das kann er mit 3 Viertel Graß oder Korn besäen (Hans Förtsch, Schul Meister, hat Garten daraus gemacht). ...

Alle Sonntag, und wenn etwas in Amts Sachen zu verrichten ist, muß der Schulmeister mit dem Pfarr nach Pfaffroda gehen. Ingleichen muß der Schulmeister alle Donnerstag um den Mittag nach Pfaffroda gehen, und Kinderlehr halten, dafür wird ihm das Korn zu Pfaffroda geschüttet. ...

²⁹ Karfreitag, Freitag vor Ostern, Sterbetag von Jesus

³⁰ Der Gedenktag des Heiligen Burkhard ist der 2. Februar

³¹ Der Geburtstag von Johannes dem Täufer wird am 24. Juni begangen

³² Donnerstag vor Ostern

³³ das Abendmahl besucht

Inventarium der Kirche, Pfarre und Schule zu Schönberg

Gefertigt und der Kirchenrechnung vom Jahr 1863 beigegeben von
Christian Heinrich Wilhelm Raabe, Pfarrern zu Schönberg und Pfaffroda

(Quelle:

Acten des evang.-luth. Pfarramts zu Schönberg ...

Inventar der Kirche und Pfarrei betr. Verzeichnisse ...

C IX 2; Loc. 27

Kirchgemeindearchiv Oberwiera, Schönberg Archivkarton 041)

1. Bei der Kirche befindet sich

a) an Büchern ...

b) an übrigen Utensilien ...

2. Bei der Pfarre

a) an Büchern ...

b) an Getreide und Vieh

Vier Scheffel Glauch(isches) Gemäß oder 6 Scheffel $6 \frac{2}{5}$ Metzen Dresdn(er)

Gemäß an Korn werden bei einem Amtswechsel dem Nachfolger hinterlassen.

Drei und ein halber Scheffel Glauch. Gemäß oder 5 Scheffel $9 \frac{3}{5}$ Mtz. Dresdner

Gemäß an Korn werden bei einem Amtswechsel zur Saat auf dem Felde hinterlassen.

Das vorhandene Roggenstroh, sowie Siede und Abgerechtes von Korn verbleibt dem Amtsnachfolger; alles andere an Stroh, Abgerechtem, Siede, kommt zur Vertheilung, ebenso Heu und Grummt von Wiesen und Gärten und das in den letzteren erwachsen Obst. Den Gemüse-und Blumengarten hat der dermalige Pfarrer zur großen Verschönerung und Verbeßerung der Stelle, durch Ausfüllung eines ohne ausreichenden Wasserzugang ganz unnützen Teiches, auf seine Kosten angelegt und ist sich darüber durch freie Verständigung zu vergleichen.

Drei Kühe, von denen die Gemeinde der Mutterkirche zwei und die dritte die Gemeinde der Fiali Kirche zu vertreten hat.

An Fischen in dem Pfarrteiche hat der dermalige Pfarrer beim Antritt seines Amtes nichts empfangen; vielmehr den Teich ganz mit Schilf überwachsen und völlig verschlammt übernommen, daher selbiger von einem Feldpächter um 30 Thaler ausgeschlammt und dem Verpächter dagegen das Pachtgeld gekürzt worden.

c) an Holz

Der Pfarrer empfängt in natura 12 Schock hartes Reißholz in tüchtiger Beschaffenheit aus dem Pfarrholze, welches, nachdem im Jahre 1836 durch völlige Abschlagung des damals noch anstehenden Schwarzholzes die ihm jährlich zuständigen 5 Klaftern Scheitholz nebst den davon abfälligen Stöcken und Abraum, gegen 32 Thaler jährlichem Holzgelde abgelöhnt worden, im Frühjahre auf Kosten des Pfarrers gehauen und eingefahren wird. ...

d) an übrigen Utensilien sind vorhanden

1 Actenschrank
 1 Küchenschrank, erneuert
 1 eingemauerter kupferner Wasserkessel
 1 altes gestempeltes Sipmaaß und 1 dergl. Maaß und Halbmaaß nach Glauch.
 Gemäß (seit der Getreideablösung ungebraucht)
 1 Feuerlöscheimer, mit No. 35 bezeichnet und 1 großer Feuerhaken

3. Bei der Schule befindet sich**a) an Büchern ...****b) an übrigen Utensilien**

1 schwarze Wandtafel zum Aufschreiben
 1 Bücherschrank
 9 schmale Schultafeln mit dazu gehörigen Bänken und Tintenfassern
 5 St. Rouleaus

....

Erbzinß- und Frohn-Geld-Register des Dorffs Schönberg

wieder verneuert und ins Reine gebracht Anno 1736

(Quelle:

Erbzinß- und Frohn-Geld-Register des Dorffs Schönberg Anno 1736,

E IV 1; Loc. 35

Kirchgemeindearchiv Oberwiera, Schönberg Archivkarton 024)

Des Dorffs Schönberg	Erbzinsen zum Termin				Frohngeld zum Termin	
	Walbur- gis	Michaelis	Martini		Bartholo- mae	Weynachten
Pferde-Bauern³⁴						
1. Herr Hoffrath Wunderlich in Waldenburg von Lorenz Beyers Guthe von Franz Forwerqs Guthe	9 Gr. 6 Pf. 4 Gr.	10 Gr. 8 Gr.	1 Thl. 19 Gr. 1 Thl. 8 Gr.		2 Thl. 8 Gr. 2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr. 2 Thl. 8 Gr.
2. Gregor Pohlens Witwe	9 Gr. 3 Pf.	5 Gr. 3 Pf.	1 Thl. 9 Gr.		2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr.
3. Michael Pohle	14 Gr.	14 Gr.	1 Thl. 15 Gr.		2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr.
4. Gregor Pohle	10 Gr.	-	1 Thl. 19 Gr. 6 ½ Pf.		2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr.
5. Adam Voigt	10 Gr.	10 Gr.	1 Thl. 13 Gr.		2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr.
6. Hanns Gräffe	10 Gr. 6 Pf.	10 Gr. 6 Pf.	2 Thl. 6 Gr.		2 Thl. 8 Gr.	2 Thl. 8 Gr.
Hand-Bauern						
1. Herr Hoffrath Wunderlich in Waldenburg von Bastian Pöschels Guthe	7 Gr.	7 Gr.	10 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
2. Michael Schnabel	8 Gr. 6 Pf.	8 Gr.	1 Thl. 6 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
3. Paul Speck	6 Gr. 3 Pf.	5 Gr. 3 Pf.	13 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
4. Paul Funcke	7 Gr.	7 Gr.	7 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
5. Martin Leidhold	8 Gr.	8 Gr.	1 Thl. 9 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
6. Hanns Prehl	7 Gr.	1 Thl. 10 Gr. 6 Pf.	-		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
7. Georg Helbig	5 Gr.	15 Gr.	12 Gr.		1 Thl. 4 Gr.	1 Thl. 4 Gr.
Handbauern weiter 8. bis 18.						
Gärtner						
				Martini für zwey Tage Frohngeld		
1. Sebastian Schneider	-	1 Gr. 6 Pf.	1 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
2. Michael Winkler	-	1 Gr. 6 Pf.	1 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
3. Michael Schnabel	-	1 Gr. 6 Pf.	1 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
4. Simon Teßner	-	2 Gr. 6 Pf.	2 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
5. Hanns Winkler	-	1 Gr. 6 Pf.	1 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
6. Christoph Dietz	-	1 Gr. 6 Pf.	1 Gr. 6 Pf.	7 Gr.	6 Gr.	6 Gr.
7. Herr Heinrich Siegmund von Schönberg in Meerane von einem Stücklein Holz		2 Gr.	-	-	-	-

(Erläuterung:

Alte Währung: 1 Thaler (Thl.) = 24 Groschen (Gr.), 1 Groschen = 12 Pfennige (Pf.)

Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten Groschen Neugroschen genannt.

Neue Währung: 1 Thaler = 30 Neugroschen, 1 Neugroschen = 10 Pfennige

Umstellung 1873 auf Reichswährung: 1 Neugroschen = 10 Pfennig = 1/10 Goldmark)

³⁴ auch Anspanner genannt

....

Die Handwercks-Leute und Dorff-Weber im Dorffe Schönberg sind folgender maßen zu geben schuldig:

10 Gr. 6 Pf. entrichten die Dorff-Weber an Stuhl-Zins iedesmahl des Jahres, nehmlich

5 Gr. 3 Pf. zu Walburgis und

5 Gr. 3 Pf. zu Michaelis,

von einem ieden Weber-Stuhl.

Die anderen Handwerks-Leute, Schuster, Schneider und wie sie Nahmen haben mögen, geben

6 Gr. den Termin Walburg. und

6 Gr. den Termin Michael.

Von einer Hochzeit in dem Dorff Schönberg, da Musicanten sind, müßen solche von iedem Tische der Hochzeits-Obrigkeit 4 Gr. einliefern.

...

Die Hausgenoßen in Schönberg sind zu geben schuldig:

2 Gr. ein paar Eheleute

1 Gr. eine einzele Person ingleichen

4 Gr. eine iede Person vor 2 Frohn-Tage

und dieses alles zum Termin Martini.

....

Ist die Gemeinde im Dorffe Schönberg ihrer Gerichts-Herrschaft zu geben schuldig:

1) Sechs Gänse zu Martini, davor bekömmt diese Gemeinde zur Bezahlung Einen Gülden von ihrer Herrschafft.

2) Ein ausgeschlachtet Kalb, dafür giebt die Gerichts-Herrschaft zur Bezahlung vor jedes Pfund sechs Pfennige ...

3) Muß die Gerichts-Herrschaft von der Gemeinde bekommen Ein Schock Eyer ...

4) Muß auch die Gemeinde zu Schönberg alles groß und kleine Vieh, so sie zu verkauffen haben, der Gerichts-Herrschaft anbieten. ...

....

Einkomen des Pfarrlehens zu Tettau Anno Christi 1582

(Quelle: (Mappe ohne Titel)

C IV 1; Loc. 56

(In dieser Mappe sind Schriftstücke aus mehreren Jahrhunderten bunt durcheinander eingebunden, z. T. sogar lateinisch, leider findet man fast nie eine eindeutig zuordenbare Jahreszahl)

Kirchgemeinearchiv Oberwiera, Tettau Archivkarton 107)

(im gesamten Dokument aufgeführte Ortsnamen

in Originalschreibweise, in jedem aufgeführten Ort ist demnach jemand gegenüber dem Tettauer Pfarrer abgabepflichtig):

Tettaw, Tettau

Winschendorff

Köblitz³⁵, Kobliz, Koblitz

Oberndorff

Kötel, Kötell

Schönberg, Schöbergh, Schönbergh

Kawritz³⁶, Kawriz

Obernwiraw³⁷, Oberwyraw, OberWyrah

Rhodensdorff³⁸

Nawendorff³⁹, Naundorff

Stübeniz, Stöbenitz

Röteniz, Röthenitz

Rhod⁴⁰, Roda

Neida⁴¹, Neyda

Breitenbach, Breytenbach

Pfarrerßdorff⁴²

Gößnitz

Chrimmitschaw

(ab Blatt 35 - weitere Ortsnamen, die nicht im Zusammenhang mit Tettau genannt werden:

Glauch, Wernsdorff, Schlunzig, Thurm, S. Aegidien, Hohenstein, Lobsdorff,

Oberwinckel, Remsaw, Gesaw, Meerana, Jerisaw

³⁵ Koblenz, heute zu Gößnitz gehörend

³⁶ Kauritz, heute zu Gößnitz gehörend

³⁷ Oberwiera

³⁸ Runsdorf (?)

³⁹ Naundorf

⁴⁰ Zumroda (?)

⁴¹ Naida b. Gößnitz

⁴² Pfarrsdorf

1. Einkomen des Pfarrlehens zu Tettau Anno Christi 1582

(in der Mappe Blatt 1-10)

(Blatt 0, ohne Nummer)

Collator des Pfarrlehens zu Tettau

Der besizer des Klosters Remsaw⁴³, als ieziger Zeit der wolgeborne und Edle Herr,
Georg Herr von Schonburg, der Elter⁴⁴, Herr zu Glauchaw

Pfarrherr

Adam Baumgertner von Ölßniz

Einkomen der Pfarr

getreid, korn, weiz, gerste, haber
opfer geld, geld Zinß
äcker, gärten, wiesen
getreid Zehenden
Decem ./.. Körner in Sack
Fröne ...

Ganzer Zehend, von ??? garben eine ...

(Blatt 0)

Kleiner und gewißer Zehend ...

(Blatt 1)

Decime, das ist getreide Zehenden ...

Winschendorff gibt Glauchisch mas ...

Köblitz gibt glauchisch mas ...

Oberndorff gibt Glauchisch mas ...

Kötel gibt alltenburgisch mas, da 16 Viertel 1 glauchischen scheffel machen ...

Schönberg ... aldenburisch mas ...

Kawriz ... aldenburgisch mas ...

Oberwiraw ... (einige Bauern liefern nach) aldenburgisch mas ... glauchisch mas ...

(Blatt 3)

Getreid Zinß von den Lehens leuten ...

Opfergeldt ...

(Blatt 4)

Zinßgeld von den Lehensleuten ...

(Blatt 5)

Acker zur Pfarr gehörig ...

Wiesen ...

⁴³ Kloster Remse

⁴⁴ der Ältere

Gärten ...

Was belanget das aufgebitten, Copuliren, Hochzeit und leich predigten und begrebnis ...

(Gebühren)

(Blatt 6)

Inventarium der Pfarr zu Tettaw ...

Abrichtung von der Pfarr ...

Gesinde

Mus zwo mägde halten, und einen Jungen ...

Ackerlohn ...

(Blatt 7)

Weihenacht Brote ...

fröhne

Pferdfröhne⁴⁵ ...

Handfrone⁴⁶ ...

(Blatt 8)

Einkomen des Kirchners zu Tettau ...

⁴⁵ „Anspanner“

⁴⁶ „Handbauern“

(ab Blatt 14)

2. Einkomen deß Pfarrlehnß zu Tettaw ... Anno Christi M. DC. XXVIII

(inhaltlich ähnlich angelegt wie 1.)

3. Einkommen des Pfarr Lehens zur Tettaw Anno 1646

(inhaltlich ähnlich angelegt wie 1.)

(Blatt 75)

Zinßgeld von der Lehenläute ..

Pfarrersdorff (bei 4 von 8 aufgeführten Namen steht: „liegt wüste“⁴⁷)...

(ab Blatt 89)

4. Wesentliche Einkünften der Pfarr Tettau

(Blatt 96)

Fröhner.

Michael Graichen muß 4 Tage mit dem Pfluge fröhnen.

Matt. Behrs 2 Tage mit dem Pfluge.

Andr. Speck wegen des Feldes den halbe Metz (?) genannt auch 2 Tage mit dem Pfluge.

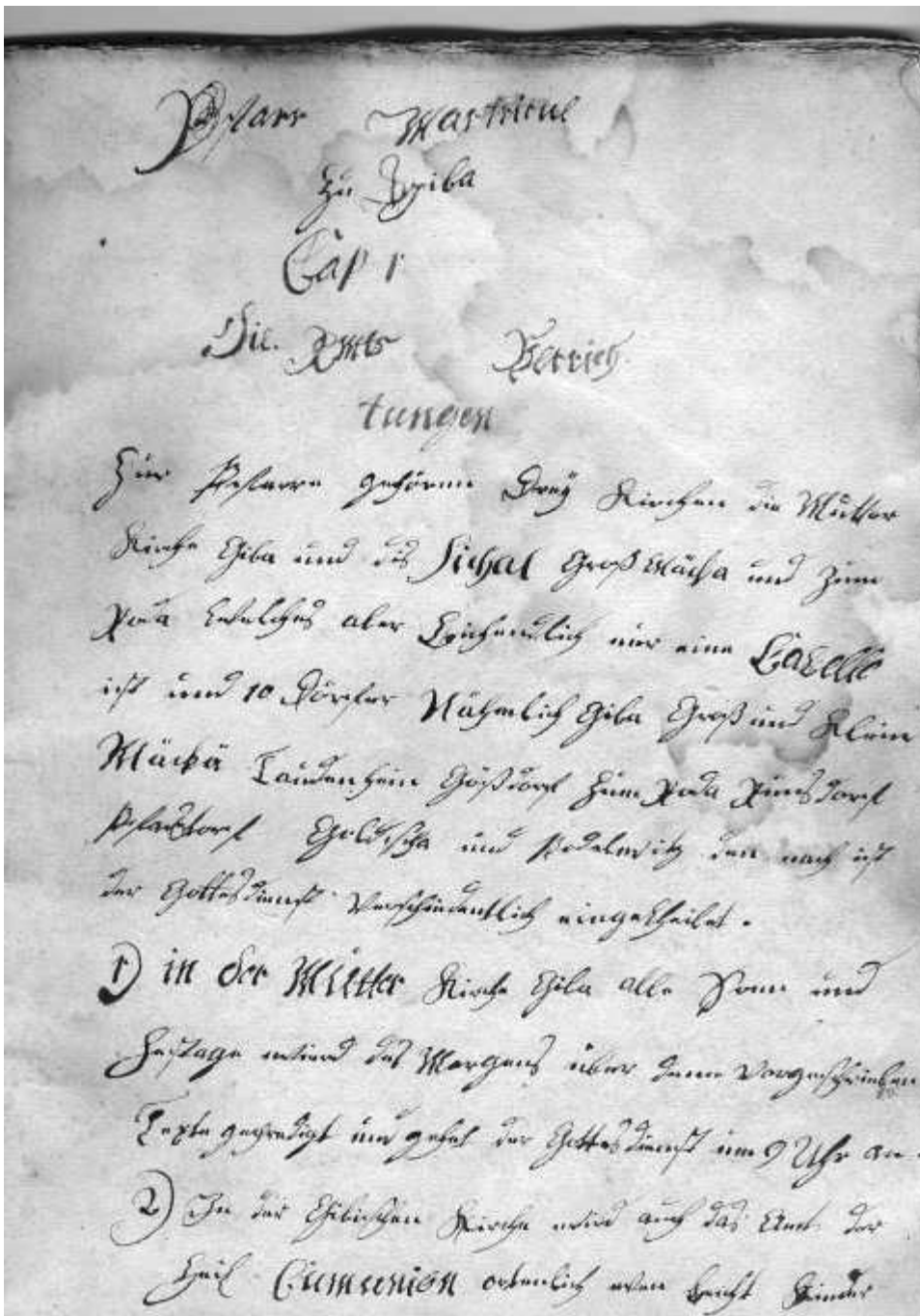
Frohne mit der Handt.

Nicol Erler hilft 2 Tage Korn schneiden und 2 Tage Haber oder gerste rechen. ...

⁴⁷ 30-jähriger Krieg - dauert noch an

Pfarr Matricul zu Giba (1754) und Schull Matricul zu Giba (1759)

(Quelle: Privatbesitz Bernhard Ulbricht, Harthau)



Pfarr Matricul zu Giba

Cap. 1 Die Amts Verrichtungen

Zur Pfarre gehören drey Kirchen die Mutterkirche Giba und das Filial⁴⁸ Groß Mäcka und Zum Roda welches aber Eigentlich nur eine Capelle ist und 10 Dörfer Nämlich Giba Groß und Klein Mäckä, Tautenhain Gößdorf Zum Roda Runsdorf Pfarrsdorf Goldscha und Podelwitz da nach ist der Gottesdienst verschiedentlich eingetheilet.

1) In der Mutter Kirche Giba

- alle Sonn und Festtage wird des Morgens über dem vorgeschriebenen Texte gepredigt und geht der Gottesdienst um 9 Uhr an.
- 2) In der Gibischen Kirche wird auch das Amt der Heiligen Comunion ortenlich ... Beicht Kinder sich an Gaben gehalten und Tags vorher nach der Vesper beichten gwßen. Die Filialisten müssen sich zu diesen Ende alle in der Haupt Kirche einfinden.
 - 3) Sonntags nach Mittags ist um 2 Uhr entlich Bethstunde und Catechißmuß Examen die Gemeine ist in 6 Claßen getheilet Nehmlich 1) Die Männer aus 5 Dorffern 2) die Männer aus 5 andern Dörffern 3) und 4) die Weiber in 5 Dorffern 5) die letigen Manspersonen 6) die ledigen Weibsbersonen eingetheilet
 - 4) Nach Endigung dieses Examens ist die Jeploration (?) Stunde...
 - 5) An Festtagen wie auch in der Advent und Faßten ist wechsel Weise alle 14 Tage Nach Mittags Predigt
 - 6) Donners Tags ist Bethstunde und halt der Pfarrer nach Endigung derselben von Ostern bis Michaelis Kinder Lere mit den Kindern welche der Hauß geschäfte wegen nicht zur Schule kommen. In der Erndezeit feld die Bethstunde aus.
 - 7) Freitags ist durchs gantze Jahr, die Ernde Zeit ausgenommen, Predigt sie wird wechsel weise zu Giba und Zum Roda gehalten die Fasten und monatliche Buß Bredigten geschehen alle in der Haupt Kirche nach den 3 hohen Festen fallen die Wochen Bredigen aus dies geschieht auch wen ein Fest oder eine Leichen Bredigt mitten in die Woche felt. ...
 - 8) Die Taufen alle aus genommen der Gemeine zu Großmäcka geschehen zu Giba
 - 9) In jeder Kirche werden die eingepfarrden getraut und den Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen

2) Zu Groß Mäcka

- 1) Hier ist alle Sontage früh halb 6 Uhr Predigt.
- 2) Die hohen Feste und Großen Bußtage wird hier nicht gebredigt.

3) Zu Zum Roda

Hier sein Wechsel Weiße alle 14 Tage die Freitags Predigten. ...

⁴⁸ Filial = Tochter-Kirche

II An Gebühren

- 6 Gr. für eine Taufe.
 - 12 Gr. für eine Noth Taufe.
 - 6 Gr. für Drey Mahl⁴⁹ aufgeboth.
 - 6 Gr. für ein Zeignis der letigkeit.
 - 12 Gr. für eine Trauung.
 - 6 Gr. für eine privat Comunion.
 - 6 Gr. für einen Bericht.
 - 1 fl.⁵⁰ 3 Gr. für eine Kirchen buße. ...
 - 1 fl. 3 Gr. für eine leichen Predigt.
 - 16 Gr. für die Abdankung.
 - 12 Gr. für eine leiche mid den Segen. ...
 - 2 Gr. vor das 2te Liet wenn solches vor dem Hause gesungen wird ...
- Das beicht Gelt ist steigend und fallend und bleibt den Christlichen Willen über lassen wie viel jedes geben will.
- Bey Kind Taufden Hochzeiden und Trauer Caffee sind die Eingepfarrden schultig den Pfarrer und seine Frau einen Tag zu bitten wobey sie beyde Auflegung und Schenckung frey sind.

III An Zehnden

1) Den Gelte Nichts

2) An Getreite und Eiern zunächs zu Giba

... Michael Kirmse

Deßen Zehend Felter liegen meistens hinter Steinbachs Felder also dass diese die Grentze von sowie aber von holtze bis an die wiese machen. Oben ist der Rundßdorfer Tännigt und Steinbachs Kant an den dann liegen Pfarholtze die Grentze. Oben quer von Tannerts Fälde und gehet über den Eichensteg hin über bis an das so genannte Kirchholtz. Am Kirchholtze gehet es hin unter bis an die Erlwiese. ...

10) Weinachts Brode

zu Giba

- 1. Brod Michael Gräfe
- 1. Brod Michael Kirmse
- ... 13 Brode ...

zu Botelwitz ...

2 Brod das Ritter Guth Botelwitz welches aber jährlich 8 Gr. davor gibet.
91 Brode die Bodelwitzer erst gedachten mit gerechnet.
Die sind Eichenlich auf Michael geställig und sollen nach der parochional (?) Verordnung jedes 14 (Pfund)⁵¹ schwer und tüchtig gebacken seyn und werden den Pfarrer ins Hauß gebracht.

⁴⁹ drei Mal Aufgebot

⁵⁰ fl. = Florentiner Gulden

⁵¹ An anderer Stelle: „**Brode** ... solche vierzehnpfündige Brode gemeint, wie sie auf den Dörfern zu den Weihnächten den Schulmeistern verabreicht zu werden pflegen, sondern (*an dieser Stelle geht es um*) kleine, wie die Fröhner erhalten, die auf eine reichliche Mahlzeit auslangen, das ist Pfund schwer.“ (Einige Nachrichten über den Bezirk des Kreisamtes Altenburg ...“, Altenburg 1843, S. 85)

VI) An Pfarr Feldern

Sie betragen 22 bis 23 höchstens 24 Scheffel, die meisten liegen gleich über den Pfarrgarten und linckerhand und Unten haben sie keine Nachbar als das Pfarr Holtz oben Grentzen sie an Jacob Wunderlichs zu Runßdorf hernach an (Namen von weiteren Nachbarn) Felt rechter Hant ist der hohe Graben. Ein Stückgen liegt zur Rechten des Gottes Ackers und ist auf der Seyte des Gottes Ackers der Fuhrweg nach Botelwitz ...

Das Felt ist in Drey Arten abgetheilt darin eine jährlich brache liegt. ...

VII) An Wiesen Wachs ...

VIII) An Holtz Nuzung

Daß Pfarr Holtz liegt auf Drey Orten ohne das gebüsch an den Rändern bey der Wiese. Es ist in 8 Haun eingetheilet davon jeder 20 bis 24 Gebünthe wie man sie in den Ofen steckt ...

IX) An Gärten

... Es hat auch die Pfarre unten vor den Thore am Teiche Wasserloch den Flachs zu waschen (rasten?) und einen Fisch Kasten welchen der abfall von gemeinen Bronen Wasser giebt. ...

X) An Lehn Stücken in Giba

Hanß Heinbuch lehnt mit Vier Ackern Felt welche von der Pfarre erkaufft worden. Sie liegen am Altenburgischen Marktssteige hinter der Guhlache ...

Michael Rauschenbach lehnt mit fünf Scheffel Felde so gleichfals von der Pfarre erkaufft worden. Es liegt hinder Abrahams Haus Garten, hat unden den Mühl Graben und oben Hanß Gentschs Felt zur Grentze. ...

XI Vieh Nuzungen

Weil es an Fütterung fehlt kennen nicht mehr als 6 Kühe und etliche Galbe Stücke⁵² gehalten werden. In die Hauß Haltung wirt auch ein Zucht Schwein gehalten.

⁵² Kälber

Cap III Abgaben und beschwerden

...

- II. Auf den fürstlichen Korn boden
2 ½ Mas Korn + 1 Sipmas und mas haber

III. Zur erhaltung der in ventarien

- 1) Zur Felt bestellung. Die Erben eines Pfarrers haben keine Felt Arbeit an den nachfolger zuleisten.
Sie liefern aber an den selben:
9 Scheffel (?) Korn
8 Scheffel haber
1 ½ Scheffel Weizen
1 ½ Scheffel Gerste altenburgisches Mas ...
- 3) An Vieh Drey Kirch Kühe dieße werden nach Ihrer Farbe und gestalt von den Kirch Wassern ausgezeichnet, wenn eine felt so muß die Gemeinde eine andere schaffen

IV. Zur Erhaltung und aus-beßerung der Pfarr Gebäude ...

Giba d. 4ten Nov. 1754
J C Reuchlin

Schull Matricul zu Giba

Cap 1) Die amts verichtungen

- 1) Muß der Schullmeister die Kinder in leßen Schreiben Rechen und in Christenthum fleißig und treilich Unterrichten. Taglich werden 3 Stunden vor und 3 Stunden nachmittags zu Schule angewendet. Mittwochs und Son abends wird nur des morgens Schule gehalten.
- 2) Bey den Gottes Diensten hat er behörig auf zu ??? auch das Singen und Orgel Spielen zu verrichten. Zu dießen Ende müssen auch jedes Mahl den Pfarrer auf das Filial begleiden und den Priester Rock hin und her zu schaffen.
- 3) hat er die Kirche und das Gerähte der selben Eichenlich reinlich zu halten.
- 4) Muß er das Lauten zum Gottes Tienste und begräbnissen zu Giba auch das Früh und Mittags und abends in gleichen auch das fest Lauten besorgen.
- 5) hat er die Conventum auf zuschreiben und die Hostien und den Wein zu holen zu der Heiligen Communion ...

Cap II Das ein kommen an baren Gelde ...

Jede bersonne die zum Heiligen abend Mahl geweßen gibt 2 Grüne Donners Tags-Eyer
zu Goldschau und zu Botelwitz aber giebt jeder Hauß so viel Eyer als er Garben einfert.
Zu Botelwitz geben 6 Häußler, nämlich Michael Tauber ... jedes nur Drey Eyer. ...

II An Gebühren

Jedes Kind es schreibet oder nicht zahlt wöchenlich 4 Pfennige.
3 gs. eine Taufe 3 gs. für 3 gevatter Briefe zu schreiben. 6 Pf. für die Danksagung
...

III An Garben ...

... zu Goldschau ...
3 Andreas Pröhl
3 Michael Heincke
6 Das Ritter Guth Lohmigen
Von den dar zu er Kauften in der Goltschauer Flur gelegenen Stücke Feld das selbe gibt.
Von diesen Felte auch 6 Eyer und 1 Brod.
Die Garben muß der Schulmeister auf seyne Kosten aus den Scheunen hollen laßen. Weil nun die Bauern dieße arbeit Guth willig verrichten so wirt Ihnen dafür eine Mahlzeit gegeben....

beschwerden und Abgaben zur Felt bestellung

... Die Garben muß der Schul Meister aus den Scheunen Selbst abholen lassen und den Bauern für Ihre bemühung dar bey eine Mahlzeit geben. Dieße bestehet in einen Gerichten Rind einem Schwein und einer Ziegen Fleisch oder an deßen statt wirt aus guten Willen ein Braden gegeben. Zu genießen Nebst Käße und Butter eine halbe Tonne Eier, eine Kanne Branntwein. Er muß 3 Mantel Stroh Schein Zins geben. Das Dreschen muß er belohnen ...

gegeben zu Altenburg d 4 Mey 1759
Johann Wilhelm Hoffmann
(Gottfried Pröhl in Zumroda den 30ten Januar 1831)

Matricul: Der Pfarrer zu Niederwiera und Neukirchen

(Quelle: Kirchenarchiv Oberwiera, Niederwiera Kasten 009)

Zu dieser Pfarre⁵³ gehört ein Filial Nahmens Neukirchen, so zur Helfte in der Churfürstl. Sächß. Hoheit lieget, und das andere unter das Gräfliche Schönburgische Amt Remße, dieweil die Kirche alta auf selbiger Seite stehet, so darf ein dasiger Beamter der Probe Predigt mit bey wohnen unterzeiget aber mit der Vocation, darf auch nicht bey Übergebung derer, nicht mit vortreten, bey diesen Filiale sind keine eingepfarten Dorfschaften.

Zur Haupt Kirche Niederwiera gehören folgende Dorfschaften, Rörsdorf durchgehends, Heyersdorf außer Gottfried Speck nach Ziegelheim, Wückersdorf die Helfte so an der Straße liegt ausgenommen Hanß Krauße der nach Oberwiera gehört, Harthau durchgehends, Jäßnitz mit drey Inwohnern nemlich Adam Schnabel. Johann Teichmann. Gottfried Rudolf.

I. Des Pfarrers Amts verrichtung.

II.

Hat er die Schule fleisig zu besuchen, und so er einen Mangel findet so soll er demselben abhelfen, und nicht der Inspection übergeben.

III.

Des Pfarrers Einkommen an barem Gelde.

10 Thl. Besoldung aus Fürstl. Schaßl. Amts Rentherey zu Altenburg ...
halb Walpurgis und halb Michaelis gefällig.

6 Thl. 18 Gr. Von Hochgräfl. Landes Herschaft gewöhnlich Tranksteuer
auf folgende Frist als Quasimodogenedi⁵⁴ und Lucia Crusius⁵⁵...

4 Thl. 11 Gr. dergleichen von Churfl. Sächs. Seite aus geworfen wegen des Filials
Neukirchen,

davon

2 Thl. vor drey abgegangene Kirchen Küh

8 Gr. vor die Kirmeß Predigt

8 Gr. vor die Circular Predigt,

als der Kirche zu Niederwiera ingleichen

1 Thl. vor die drey abgegangenen Kirchen Kühe

2 Thl. 18 Gr. vor die Fasten Predigt im Filiale

⁵³ Pfarre = Kirchgemeinde

⁵⁴ Quasimodogeniti = erster Sonntag nach Ostern

⁵⁵ Gedenktag der Heiligen Luca 13. Dezember

- 1 Thl. 3 Gr. vor die Kirmeß Predigt alda sämtl. aus der Filials Kirche zu Neukirchen
aus genommen die Kirmeß Predigt, so die Inwohner aus ihren Mitteln
bezahlen.
- 4 Thl. 19 Gr. Zu Michaelis gefällige Erbzinßen und zwar
2 Thl. 18 Gr. aus Niederwiera nemlich
6 Gr. von Michael Heinichen von Garten und Felde ...
(weitere 4 Namen aufgeführt)
- 1 Thl. 3 Gr. aus Harthau nemlich
10 Gr. Ilgen Schnabel von Sand berge ...
(weitere 2 Namen aufgeführt)
- Thl. 17 Gr. aus Jäßnitz als
4 Gr. Johann Teichmann von Felde ...
(weitere 3 Namen aufgeführt)

III.

An Gebühren

Dieses ist der oben angefügte Inhalt von Hochfürstl. Hochlobl. Consistorii d. 1
Juni 1657 verrichteten originals **Prasi (?)**. auf folgende Art fest gesetzt worden
nemlich

- 6 Gr. vor drey auf gebote
12 Gr. eine Braut ohne Predigt
1 Thl. 3 Gr. vor dergleichen mit der Predigt
6 Gr. vor eine Ehe-Zeugniß als ieder Person 3 Gr.
4 Gr. vor eine Taufe
4 Gr. vor eine Privat-Comunion
1 Gr. vor eine Vorbitte
1 Gr. vor eine Danksagung
1 Thl. 3 Gr. vor eine Leichen Predigt ohne Gang und Lebens Lauff
3 Gr. wen 2 Lieder vor der Thür gesungen werden
6 Gr. vor ein Begräbniß ohne Predigt
1 Gr. Ein Kind in das Tauf und in das Comunicanten Register eingetragen
1 Thl. 15 Gr. vor eine Kirchen Beichte vernehmung und Berichterstattung mit
eingerechnet ...
2 Gr. vor eine Taufe oder Berichte Zeugniß,
der Ertrag des Beichtgeldes ist, weil es in willkihr den beicht Kindern nicht
brauchen anzeigen.

V.

Am Opfer-Gelde

deßen entrichten Jahrl. die verehlichten Wittwer und Wittwen. Einen Groschen die
Verunehlichten, hingegen die ledigen in gepfarten Dorfschaften; Sechs Pfennige in
Filiale, aber vier Pfennig, welche der Pfarer zu Martini selbst colligiren⁵⁶ läst alleine
weil es verrätherlich ist, nicht nahmhaft gemacht werden kann.

⁵⁶ einsammeln

VI.

An Zehnden,

die geben drey Einwohner zu Niederwiera nemlich Johann Kirsten. Michael Heinz Tobias Schnabel. Von folgenden Grundstücken als Hanß Kirsten von allen seinen Felten, außer der **Stante Züker (?)** durch die **Räumung (Kämmung?)** von den Zehnden Feldern unterschieden seyn Michael Heinig Zehndet von allen Früchten, von der ganzen Feld-Art an der Land Straße gelegen von allen Früchten, ohne Unterscheid in gleichen von der darbey liegenden Feld-Art nur auf ein Stücke, so an das Pfarr-Holtz und an die Neukircher Pfarr-Wieße angehet und ohn gefähr mit einem Sip-Maas, und ein Maas besäet wird, und zwar zwey Jahr Korn nach einander, oder Haber dahin gesät, daß es 3 Jahr brache liegt, da auch Kräutlein oder einige Frucht darauf gebraucht wird ...

VII.

An gesetzten Zehnden nemlich

13 Schock 2 Mandeln 13 Garben Halb Haber und Halb Korn, und zwar

2 Schock 3 Mandeln 4 Garben aus Niederwiera ...

4 Schock 3 Mandeln 13 Garben aus Rörsdorf ...

(weitere Orte aufgeführt)

Wovon die damahligen Contributienten, und was ein ieder beyträgt in den Verzeichniß Protis. befindlich ist.

Die Garben muß ein Pfarrer selbst zusammen bringen laßen, und ist befugt sie von Felde weg zu nehmen wo er will, wobey zu gedenken, daß die unter Rörsdorf Michael Kirmse zugeschriebenen 10 Garben von den zu seinen Guthe gehörigen Felde das 3 Jahr Jacob Tittel und Graichen mit einander entrichten, weil sie die hintere Art Feld von seinen Guthe erkaufte haben.

Desgleichen wann das unter Jäßnitz in dasiger Flächen liegende Feld, ein mahl mit Korn, das ander mahl mit Haber oder Gerste besäet ist, so bekommt der Pfarrer ein Jahr 7 Garben Korn, und das andre Jahr 7 Garben Haber, oder Gerste davon, hingegen das 3. Jahr in welchen es Brage⁵⁷ liegt solcher nichts giebt.

VIII.

An Gedryte im Sack

das der Pfarre jährlich bekömt,
19 Scheffel 3 Sipmaas 1 ½ Maas an Korn Haber und Weitzen

IX.

An Broden,

dergleichen hat der Pfarre nicht zu genießen.

X.

An Feld-Nutzen.

Die bey dieser Pfarre stehenden Felder sind in 3 Arten vertheilt, wovon die fordere Art von Dorfe hinaus 3 Stücke hält, zwischen Gottfried Pohlens Acker und der Land-Straße liegt, daraus 3 Scheffel⁵⁸ über Winthers und 3 Scheffel 1 Sipmas

⁵⁷ brach

⁵⁸ Der Scheffel und das Sipmas sind hier ein Flächenmaß:

Scheffelsaat, im Unterschied zum Volumenmaß Scheffel, ist ein altes Flächenmaß unterschiedlicher Größe. Das ist etwa die Fläche, die mit einem Scheffel Getreidesaat (genauer: Korn = Roggen) eingesät werden konnte (= 1 Acker).

über Sommers, der Berg und unten die Delle zwischen der Pfarre Oberen Garten und Michael Heinigs Felde gelegen welches mit 1 Scheffel 2 Sipmas besäet wird, über der Land-Straße nach der Währ-Wieße zu zwischen Michael Heinigs Felde und Tobias Schnabels Garten gelegen, so 2 Scheffel hält.

Die mittlere Art hält 2 Stück, nemlich von Gottfried Pohle biß an die Land-Straße zwischen der vorderen und hinteren Art lieget, wird mit 4 Scheffel 1 Sipmas besäet unter der Land-Straße nach dem Holze zu gelegen, darauf 3 Sipmas gesäet werden kann.

Die dritte und hintere Art ist ein Stück von 5 Scheffel 1 Sipmas Aussaat an dem hinteren Holze zwischen Gottfried Pohles Felde und der Land-Straße gelegen, wobey zu gedenken, daß diese Saat nach Waldenburgischem Gemäß gesät werden soll, 1 Scheffel vor 5 Sipmas Altenburgisches Gemäß, hält mithin solche Hufe

12 Zentner nach Altenburgischem Gemäße den Zentner zu 6 Sipmas gerechnet.

XI.

An Wießen Nutzen.

Zu dieser Pfarre gehören 3 Wießen, als die Währ-Wieße, so über der Neukircher Bach lieget, an der Oberwierschen Herrschafts-Wieße, und von der alten Bach unterschieden. Die Stock so dießfalls an der Bach an Michael Heinigs Wieße lieget, und von dieser durch keine Steine oder Lage-Pfähle unterschieden ist.

XII.

Zu Holz-Nutzen.

Die zur Pfarr gehörige Holzung, liegt besonders in 3 Stücken nemlich Ein Stück am Felde die Halbe Lehn genannt, zu welchem die Büsche in der Währ und Stock-Wieße gerechnet werden. Ein Stück bey dem Holz oder Neukircher-Wieße, wird von der durchgehenden Straße getheilet.

Ein Stück an der hintern Feld-Art, so von Johann Bauchs zu Wückersdorf Wieße und Holz durch Laag-Steine abgetheilt ist.

Diese bestehen meist in Busch-Holze, doch finden sich auch viele große Eichen-Bäume, und Bürken darunter: Deßgleichen hat der Pfarre 9 Hae zum Reiß-Holze und 4 (Klafter?) Scheit zum Teputat zu machen, wenn sie da seyn, welches durch Hochfürstliche Concesion bestehet, von 21 Juli 1763 ist feste gesetzt worden, das Macher-Lohn muss der Pfarre tragen.

XIII.

An Garten-Nutzen

Der Gärten sind zwey, als der obere und untere Garten, der obere ist zu Felde gemacht worden, weil er zur Gräberrey wenig nutzt, die über den obern Garten forne hinter gedachten Pfützen, sind ausgefüllet und darauß ein Gräse-Garten angelegt worden.

Die Zäune um diese Gärten herum hält die Kirchfahrt, iedoch werden die Ruthen darzu aus dem Pfarr-Holze genommen.

XIII.**An Lehn-Stücken**

Dieser Pfarre gehören folgende Grund-Stücken zu verlehen,
 als Niederwiera ...
 In Jäßnitz. ...
 In Harthau. ...

XV.**An Flachs und Hühnern**

Michael Hertziger zu Harthau Guth zinßt Jahrlich dem Pfarre Zwey Kloben Flachs,
 und Junghüner.

XVI.**An Fischerey**

Nach dem bey Hochfürstl. Consistorio vorhandenen Martrecal de Anno 1661. hat
 der Pfarrer die Bach so weit die Pfarr Wieße gehet, die Fischerey gehalt, es ist
 aber solches allbereit damals von den Besitzer derß statt deßen der Pfarre ein
 Stück von der Oberwierischen Herrschafts-Wieße nebst der darauf stehenden
 Busch-Holze so zu gleich mit zwey Steinen vereinet ist und über der
 Neukirchenschen Bach lieget zum Nutzen braucht.

XVII.**An Vieh Nutzen**

Auf dieser Pfarre können 7 Melke Kühe, nebst einigen Stücken gelte Vieh
 gehalten werden, das kleine Vieh als Schafe, Schweine und Ziegen, und was das
 Felder-Vieh anlangt, muß sich ein Pfarrer selbst nach dem Wachstum richten
 des Futters Halber nach der Vorschrift fürstl. Landes Ordnung.

XVIII.**Schöffen Gerichten.**

Die Pfarre ist mit dergleichen nicht beschwert, doch fordert von Schreibungen und
 Quittungen, und von **verzichtung** bey deren Pfarrlehn-Leuten, in so fern es
 gewißlich hergebracht ist.

XVIII.

Folgende seyn die Pfarre Frohne zu leisten schuldig. seyn als in Niederwiera
 Wilhelm Große und Michael Heinig Tobias Schnabel der Müller George Vogel,
 Harthau, Michael Hertziger Jäßnitz (*weitere Namen*) ... und müßen ieder einen
 Tag Korn schneiden der ersten drey auch ieder einen halben Tag Gerste oder
 Haber rechen wo vor ihnen kein Lohn aber ihnen Kost gereicht wird.

Tractationis und Abgaben des Pfarrers

I.

Feldbestellung.

Da muß ein Pfarrer selbst davor sorgen, hat auch weder bey der Bestellung, noch in der Ernde bey Hölffe nöthig, auß(er) die oben besagten Ernden-Frohnen.

II.

An Früchten.

Davon gibt ein Pfarre nichts ab.

III.

Zur Erhaltung des Infantarium,

ab selbst bestehet wie folget ...

III. An Wiese ...

V. An Provision ...

Ein halb Fuder Grumt bis an die Leitern ...

VI.

(Vorräte an Grumt, Stroh, Reparaturarbeiten usw.)

VII.

An Hirten Schuld.

Weil ein Pfarrer seinen eigenen Hirten haben muß so ist er von dergleichen Abgaben frey ...

VIII. ...

IX. ...

X. ...

Matricul: Der Schule zu Niederwiera. Ordnung.

Num. I.

Des Schulmeisters Amts Verrichtung

Bey allen Gottes-Diensten, ingleichen bey Kindstauften Trauungen, und Begräbnißen, hat er so wohl in der Haupt als Filials-Kirche mit singen und Orgel spielen, und alle dem was einen Schulmeister gebühret, auf zu warten.

Das Lauten zum Gottes-Dienste und obigen andern Verfallenheiten, wie auch Morgens und Abends besorgt er.

Zur Comm. Hostien und Wein anzuschaffen, wovon aufwand die Kirchen Aeraria tragen muß.

Die Kirchen und deren Geräthe hat er richtig und reinlich zu halten, wo von ihm aus der Kirchen Vermögen etwas gereicht wird.

Schule halt er alle Wochen, als den Tag 6 Stunden, 3 Stunden Vormittage und 3 Stunden Nachmittage, auch ist er verbun (?) die Kinder in Christenthum lesen rechnen und schreiben imformiren. Sonnabends Nachmittags ist er von solcher Arbeit frey.

Bey dem Pfarrer anfallenden Amts-Verrichtungen hat er diesen auf sein Verlangen zu begleiten, auch überhaupt selbigen behörige Ehrerbietung zu bezeigen und seinen Anortnungen Folge zu leisten.

II.

Des Schulmeisters Einkommen.

An barem Gelde.

1 Thl. 15 Gr. von Hochfürstl. Landes Herrschaft-Guth aus geworfene Tranksteuer

...

3 Thl. 12 Gr. dergleichen von Churfürstl Sächs. Seite wegen des Filials Neukirchen ...

4 Thl. Orgel Geld

4 Gr. 1 Pf. Leute-Geld, welches beydes die Gemeinden nach angesetzten Zeugniß aus ihren Mitteln tragen und von Schulmeister eingesamlet werden.

12 Gr. bey Auf wartung der Kirchweih Predigt Niederwiera

6 Gr. Von zwölf Unterthanen so in das Gräfl. Schönborgische Amte Remße gehören beyrn Filiale Neukirchen ieder.

6 Pf. Zum Schul Gelde bekömt der Schulmeister von ieden Kinde wöchentlich

3 Pf. das aber so in Singen und der Music will unterrichtet seyn, hat solches besonders zu bezahlen ...

III.

An Gebühren.

12 Gr. Von einer Leiche mit der Predigt.

3 Gr. Von einen Liede, als gewöhnlich zu singen begehrt wird.

1 Gr. Das leichen Tuch wieder zu reinigen. ...

III.**An Getreyte und zwar an Stroh.**

bekömt der Schulmeister Jährlich zwey Schock 11 Garben Korn 2 Mandel 13 Garben Haber, alles nach den obigen Verzeugniß, die Winter-Frucht in Band, die Sommer Frucht ins Stroh-Band gebunden und ist der Schulmeister befugt, solches von einem Felde zu nehmen, wo er will muß aber solches selbst in seine Scheune bringen (läst).

V.**An Sack.**

Deßen hat ein Schulmeister jährlich 9 Scheffel 2 ½ Maas den Scheffel zu 14 Maas gerechnet, ebenfalls nach dem Verzeugniß dieses wird ihn über einen bey der Schule vorhandenen mit Eißernen Reifen versehenen hier zu bestimmten Gemäße zu gemeßen, und wird von den Schulmeister selbst eingesammelt.

VI.**An Broden.**

Diese sind zu Weynachten gefällig, iedoch zu Neukirchen wird eins zu Johannis und eins zu Weynachten abgeben werden ... so auch ein neues Hauß erbauet werden sollte, so wird von demselben kein Brod abgeben. Diese Brode muß ein Schulmeister selbst abholen laßen.

VII.**An Eyern.**

Deren an der Zahl ist nicht bestimmt, und iede Person so zum Heilichen Abendmahl gewesen, gehet in der ganzen Kirchfahrt, auch in der Filiale Neukirchen auf Chur-Sächsischer Hoheit wohnenden, nicht aus ausgeschlossen seyn, Jährlich ein Ey abzugeben, mithin es veränderlich ist.

VIII.**An Feldern Wießen Holtz, und Vieh-Zucht,**

von allen diesen ist nichts bey der Schule, daher ein Schulmeister kein Vieh halten kann.

VIII.**An Garten Nutzen**

Ein kleiner Garten, ist bey der Schule, nebst den Kirchhofe, den nutzt der Schulmeister.

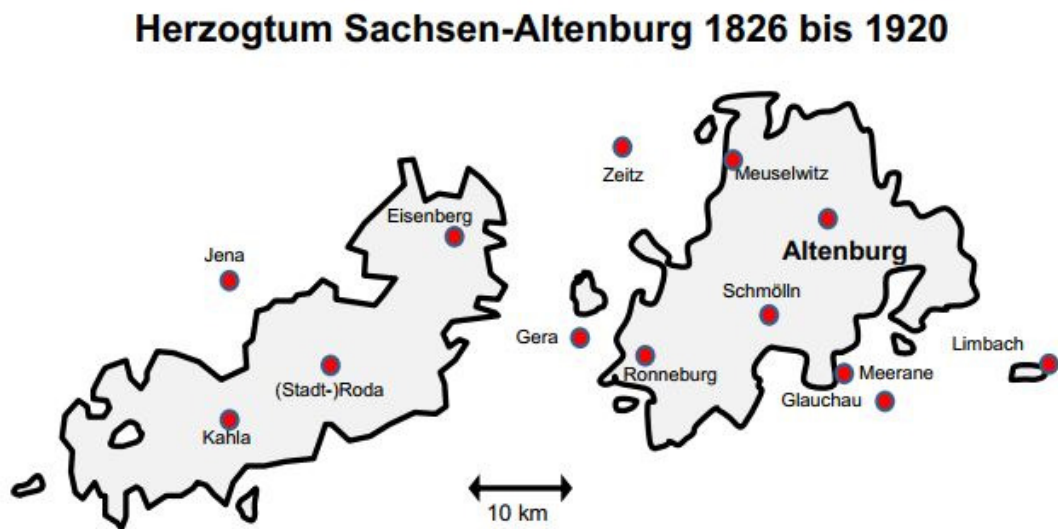
X.

Übrigens hat ein Schulmeister: bey allen vorkommen den Raum Geistlicher Gebäude, den **Pr(o)braum**, und Zimmer schöne zu **gemünßen (?)**.

....

Allgemeine Anhänge

Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



Von alten Münzen, Maßen und Gewichten

(wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg und im angrenzenden „Ausland“ verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

a) Münzwesen

Im 14. und 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat *hauptsächlich* nach (**Schock-**) **Groschen**. *Groschen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein gebräuchlich. Aus einer Feinen Kölnischen Mark [= 233,856 g reines Silber] wurden 60 Stück [= 1 Schock] sogenannte Schockgroschen geprägt.* Es gab das Altschock (**aBo**, *asso*) mit 60 alten Groschen und (*später*) das Neuschock (**nBo**) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten.

Neben den Schockgroschen lief die **Gulden**-Währung. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufer und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal geprägt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 führten die Dreimarkstücke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

Umrechnungstabelle aus dem Jahr 1791

(nach: Allgemeiner Contorist ... von M. R. B. Gerhardt ... Berlin 1791)

Neue Schock	Species Thaler	Reichsthaler	Meißner Gulden (Mfl)	Alte Schock	Reichsgulden (fl)	Gute Groschen	Gute Pfennige
1	1 7/8	2 1/2	2 6/7	3	3 3/4	60	720
	1	1 1/3	1 11/21	1 3/5	2	32	384
		1	1 1/7	1 1/5	1 1/2	24	288
			1	1 1/20	1 5/16	21	251
				1	1 1/4	20	240
					1	16	192
						1	12

verschiedene Schreibweisen für Reichthaler und Thaler

Reichstaler: *Rt Rthl Rthl Rthl*
Rthl Rthl Rthl Rthl
Rthl Rthl Rthl Rthl
Rthl Rthl Rthl Rthl
Rthl Rthl Rthl Rthl
Rthl Rthl Rthl Rthl

Taler: *Tal Taler Taler*
Tal Taler Taler
Tal Taler Taler
Tal Taler Taler

verschiedene Schreibweisen für Gulden und Floren

Floren (s.auch Gulden) :

Fl Floren Floren
Fl Floren Floren
Fl Floren Floren
Fl Floren Floren
Fl Floren Floren

Gulden (s.auch Floren): *G*

G Gulden Gulden
G Gulden Gulden
G Gulden Gulden
G Gulden Gulden

Schreibweise für Pfennige

Pfennig (Denar): *Pf Pfennig Pfennig*
Pf Pfennig Pfennig
Pf Pfennig Pfennig
Pf Pfennig Pfennig
 Pfennige, alte: *Pf Pfennig Pfennig*
Pf Pfennig Pfennig

... für Groschen

Groschen: *Gsch Groschen Groschen*
Gsch Groschen Groschen
Gsch Groschen Groschen
Gsch Groschen Groschen
Gsch Groschen Groschen

... für Mark

Mark: *Mar Mark Mark*
Mar Mark Mark
Mar Mark Mark
Mar Mark Mark
Mar Mark Mark

b) Flächenmaße

Das Maß für die Größe des bäuerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Größe der Hufen war sehr verschieden. Für unseren Kreis kommen wohl in der Hauptsache 2 Größen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern \approx 8 ha, für die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so große Thüringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Später wurden als Flächenmaße der **Acker** und die □Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200 □Rth. = 0,6416 ha (= 6416 m²; 1 ha = 1,559 Acker).

1 □Rute = 100 □Ellen = 0,3208 a (= 32 m²).

c) Längenmaße

Die Längen wurden vor Einführung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fuß, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m (= 13242 Ellen; Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sächsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sächsische Postmeile = 9062 Meter)

1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fuß 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

d) Brennholz

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m³ oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m³.

e) Hohlmaße

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter (Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet) und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

½ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen

f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel fasste 140,6 Liter** (Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 146,6 l)⁵⁹, der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l. Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß**⁶⁰ = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 35,2 l, 1 Maß 10,0 l. Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

Im **Königreich Sachsen** gab es im 19. Jahrhundert etwa 80 unterschiedliche Scheffelmaße⁶¹, z. B. galt der **Dresdner Scheffel** mit 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen =

⁵⁹ zur unsicheren Größe (nicht nur) des Altenburger Scheffels siehe <http://www.krause-schoenberg.de/SB112-Scheffelstreit.pdf>

⁶⁰ von slawisch: zip = Schütt Korn, ursprünglich als Abgabe an den Landesherrn oder die Kirche

⁶¹ In der „Oeconomischen Encyclopädie ... von D. Johann Georg KRÜNITZ“ (1773 bis 1858 – <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>)“ wird berichtet, dass es „im Churfürstenthum Sachsen ... 151 verschiedene Arten von Frucht-Maßen“ (Kornmaßen) gab.

7900 Cubikzoll = 103,83 Liter (nach anderen Angaben auch 107,2 Liter). In den **Schönburgischen Herrschaften**, die an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten, galten u. a. folgende Scheffelmaße: **1 Waldenburger (Waldenburgischer) Scheffel** = 13990 Cubikzoll = 183,87 Liter (andere Angabe: 4 Waldenburger Scheffel gleich 7 Dresdner Scheffel \approx 181,7 l); **1 Glauchauer (Glauchischer) Scheffel** = 12876 Cubikzoll = 169,23 Liter (andere Angabe: 5 Glauchauer Scheffel gleich 8 Dresdner Scheffel \approx 166,13 l).⁶²

g) Gewichte

Zentner, Pfund und Lot waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren 16 $\frac{2}{3}$ g (Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde).

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes = $\frac{1}{2}$ kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund (Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramer-gewicht = 110 Pfund = 5 Steine).

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent = 1 $\frac{2}{3}$ g, Zent = $\frac{1}{6}$ g und Korn = $\frac{1}{60}$ g. ...

h) Zählmaße

1 Schock = 60 Stück; 1 Mandel = 15 Stück; 1 Dutzend = 12 Stück

(entnommen aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; einige Ergänzungen wurden von Joachim Krause eingefügt, sie sind kursiv kenntlich gemacht).

⁶² Angaben zum Dresdner, Glauchauer und Waldenburger Scheffel hier entnommen aus: „Monographie über das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg von Adolf Grützner“, Leipzig 1847, S. 63; Angaben zum Glauchauer Scheffel auch in der „Leipziger Zeitung“, 17.1.1848 S. 300, und in der „Sächsischen Dorfzeitung“, 18.10.1846 S. 335

Einige Feiertage oder Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(eine hier verwendete Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22 Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai

Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Thomas	21. Dezember
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai

Zu den **Eisheiligen** zählen mehrere Gedenktage von Heiligen im Mai. Wegen der Verschiebung durch die gregorianische Kalenderreform ist die gleichnamige alte Bauernregel aus der Zeit des julianischen Kalenders mittlerweile allerdings erst jeweils 10 Tage später anzuwenden als der Gedenktag des jeweiligen Heiligen liegt. (Mamertus 11. Mai; Pankratius 12. Mai; Servatius 13. Mai; Bonifatius 14. Mai; Sophia 15. Mai). **Ursprünglich 11.-15 Mai, Verschiebung auf den 21.-25 Mai** durch den gregorianischen Kalender). Mitte Mai können noch einmal sehr tiefe Temperaturen auftreten.

„Das Wetter am **Siebenschläfertag** sieben Wochen bleiben mag“ – **ursprünglich 27. Juni (Verschiebung auf den 7. Juli** durch den gregorianischen Kalender)

Schafskälte – häufig Mitte Juni in Mitteleuropa auftretender Einbruch von Kaltluft, der von unbeständigem, regnerischem Wetter begleitet ist.

Hundstage (heiße Tage im Sommer) 22. Juli bis 23. August.